

4. **Reform der bundesstaatlichen Ordnung für die Bereiche Bildung und Wissenschaft**

Angesichts der Beratung der Reform der bundesstaatlichen Ordnung in der kommenden Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 26.06.2003 wurde die Tagesordnung der 302. Plenarsitzung um dieses Thema ergänzt mit dem Ziel, einen Beitrag der Kultusministerkonferenz zur laufenden Diskussion zu verabschieden.

Es wird **beschlossen**¹:

Bildung und Wissenschaft sind zentrale Aufgabenbereiche, die gerade bei angespannten öffentlichen Finanzen eine klare Prioritätensetzung in den Haushalten von Bund und Ländern brauchen.

Darüber hinaus bedarf es aber auch klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Das Ziel der Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist es, die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungssystems und der Forschungslandschaft zu verbessern. Dazu müssen die derzeitigen Regelungen neben der Verfahrensoptimierung auch daraufhin überprüft werden, ob sie noch den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere auch dem Prozess der europäischen Integration, entsprechen.

¹ Minister Reiche, Brandenburg und Senator Böger, Berlin, geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die verteilten Zuständigkeiten zwischen den Ländern und dem Bund in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur verlangen die institutionelle Absicherung und Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern. Es reicht nicht aus, dass die Länder allein im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach bundesweit geltenden Lösungen suchen. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf gemeinsame Positionen im internationalen Zusammenhang und besonders im Prozess der europäischen Integration. Eine gemeinsame Bildungsplanung wird die Stellung der Bundesrepublik Deutschland stärken. Sie wirkt auf gleichwertige Regelungen hin und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik insgesamt. Unsere Aufgabe ist eine inhaltliche Reform der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Ländern und Bund. Dabei stehen im Vordergrund die Festlegung bundesweit geltender Standards für Schule und Lehrerbildung, die bundesweite Überprüfung der Einhaltung dieser Standards und die nationale Bildungsberichterstattung.

Schule

Die Schule ist ein Kernstück der Länderkompetenz, ihre Koordinierung erfolgt in gemeinsamer Verantwortung aller Länder.

Die KMK ist dafür zuständig, die bundesweite Vergleichbarkeit des Schulsystems sicherzustellen. Dazu schließen die Länder unter anderem verbindliche Vereinbarungen in Fortführung bestehender Abkommen über wesentliche Eckpunkte der Abschlüsse und Berechtigungen sowie der Qualitätssicherung im Schulwesen ab, insbesondere über Bildungsstandards und die Einhaltung dieser Standards.

Zur Weiterentwicklung der KMK werden bis zum Jahresende Vorschläge erarbeitet.²

Hochschule

Auch die Hochschule ist ein Kernstück der Länderkompetenz. Auf jeden Fall ist das Hochschulrahmengesetz auf Kernbereiche der Durchlässigkeit und Mobilität zu reduzieren (z. B. Zulassung, Abschlüsse, Personal).

Bei der Frage der Neuordnung des Hochschulbaus sind folgende Voraussetzungen unverzichtbar:

- Eine ungeschmälerterte und dynamisierte Bereitstellung der bisher für den Hochschulbau aufgebrauchten Mittel für die Länder,
- eine ausschließliche Verwendung dieser Mittel für die Zukunftsaufgabe Hochschulbau und
- eine Vereinfachung des Verfahrens unter Beteiligung des Wissenschaftsrates.

² Eine Arbeitsgruppe bestehend aus 2 Ministerinnen / Ministern der A- und B-Seite sowie dem Generalsekretär wird entsprechende Vorschläge erarbeiten. Die Benennung der Mitglieder wird später vorgenommen.

Forschungsförderung

Die Forschungsförderung ist als Gemeinschaftsaufgabe zu erhalten. Nur so kann die Unabhängigkeit der Forschungseinrichtungen und der –förderung sowie der Einfluss der Länder auf ihre Forschungs-Infrastruktur gewährleistet werden. Die Finanzierung ist von Bund und Ländern zu tragen. Veränderungen in den Finanzierungen sind so umzusetzen, dass sie für Bund und Länder ausgeglichen erfolgen, dabei ist die beabsichtigte alleinige Zuständigkeit des Bundes für das BAföG einzubeziehen.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Die Aufgaben der BLK müssen neu organisiert werden.